



BEKANNTMACHUNG

Gesamthärte des Trinkwassers in der Gemeinde Meinhard

Aufgrund des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Waschmittelgesetz) vom 05.03.87 (BGBl. I S. 875) in der zur Zeit geltenden Fassung werden für das aus Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Meinhard abgegebene Trinkwasser die Härtebereiche wie folgt bekannt gegeben:

Ortsteil	Versorgungsanlage	Deutscher Härtegrad (° dH)	Härtebereich*
Grebendorf Frieda Schwebda	- Flachbrunnen Frieda	25	4
Neuerode	- Tiefbrunnen Neuerode - Quelle Hitzelrode	15	3
Hitzelrode	- Wolfstischquelle - Forsthausquelle	13	2
Motzenrode	- Quelle Motzenrode - Tiefbrunnen Motzenrode	17	3
Jestädt	- Quelle Jestädt	32	4

*

- Härtebereich 1:** bis 1,3 Millimol je Liter (mmol/L) → **bis 6,99° dH**
Härtebereich 2: 1,3 bis 2,5 Millimol je Liter (mmol/L) → **7° bis 13,99° dH**
Härtebereich 3: 2,5 bis 3,8 Millimol je Liter (mmol/L) → **14° bis 20,99° dH**
Härtebereich 4: über 3,8 Millimol je Liter (mmol/L) → **über 21° dH**

Grundsätzlich gilt:

Je weicher das Wasser ist, desto weniger Waschmittel soll verwendet werden. Die Waschmittelindustrie ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Waschmittelgesetz) verpflichtet, bei phosphathaltigen Wasch- und Reinigungsmitteln abgestufte Dosierungsempfehlungen für die Wasserhärtebereiche 1 bis 4 anzugeben und diese auf den Verpackungen deutlich sichtbar aufzudrucken.

Die Auswirkung der Wasserhärte wird von den meisten Waschmitteln durch die Zugabe von Phosphaten gemildert. Phosphate haben allerdings den Nachteil, dass sie die Flüsse und Seen mit Nährstoffen überdüngen. Durch richtige Waschmitteldosierung, die von der jeweiligen Wasserhärte abhängig ist, kann ein wichtiger Beitrag zum Gewässerschutz geleistet werden.

Meinhard, 22.09.2012

Giller
Bürgermeister